



Brüssel

Durch Einschreiben mit Rückschein

Gerd Mooshammer
Pelmondo GmbH
Kufhausstrasse 16
4812 Pinsdorf
Austria

Vorab per E-Mail: : ask+request-6426-7176b0f9@asktheeu.org

Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Az. GestDem Nr. 2019/1251

Sehr geehrter Herr Mooshammer,

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 21/02/2019; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 5/03/2019 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde.

Sie bitten um Informationen zu einem möglichen Verbot von Außen-Heizstrahlern, das von der Kommission geprüft wird. Nach Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen bedaure ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Kommission keine Dokumente vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht nachkommen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Der Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)
BERL 7/076
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen



Mauro PETRICCIONE